

7. März 2007, 10:02, NZZ Online

Gas ist Gas

Nationalrat will keine Unterschiede bei steuerlicher Entlastung

Der Nationalrat will den Treibstoff Erdgas weiterhin steuerlich gleich entlasten wie Flüssiggas. Er hat am Dienstag ausserdem das Kriterium sozial annehmbarer Produktionsbedingungen für die Zulassung von Biotreibstoffen abgelehnt. Damit bleiben die Differenzen zum Ständerat beim Mineralölsteuergesetz.

(ap) Die bürgerliche Mehrheit des Nationalrats hält wie der Bundesrat eine unterschiedliche Förderung von Erdgas und Flüssiggas für nicht gerechtfertigt. Die für das Klima relevanten Eigenschaften seien praktisch identisch, sagte Kommissionssprecher Sep Cathomas (cvp., Graubünden). Das sah der Grünliberale Martin Bäumle (Zürich) als Anführer der Kommissionsminderheit anders.

Erdgas produziert weniger CO₂ als Flüssiggas

Erdgas produziere deutlich weniger CO₂ als Flüssiggas und müsse deshalb auch unterschiedlich behandelt werden. Er beantragte für Flüssiggas eine um 20 statt um 40 Rappen tiefere Steuer je Liter Benzinäquivalent, wie das auch der Ständerat beschlossen hatte. Bäumle brachte damit aber nur die Linke hinter sich und verlor in der Abstimmung mit 58 gegen 95 Stimmen.

Arbeitsbedingungen nicht gesetzlich regeln

Bei den Regelungen zum Import von Biotreibstoffen folgte der Nationalrat den Änderungen des Ständerats nur teilweise. Der Ständerat hatte mit Blick auf teilweise unhaltbare Arbeitsbedingungen in Drittweltländern ins Gesetz geschrieben, dass der Bundesrat auch Mindestanforderungen an sozial annehmbare Produktionsbedingungen stellen kann.

Eine solche Bestimmung sei nicht praktikabel, argumentierte Cathomas. Biotreibstoffe aus Entwicklungsländern könnten damit nicht mehr importiert werden, weil die letzten Zweifel kaum ausgeräumt werden könnten.

Druck machen über ein Label

Auch Finanzminister Hans-Rudolf Merz argumentierte dagegen. Biotreibstoffe seien eine Exportchance für die Entwicklungsländer. Es liefen zudem im Rahmen des World Economic Forum Bestrebungen, ein Label zu entwickeln, das auch die sozialen Bedingungen berücksichtigen solle. Diese Arbeiten würden auch vom Bund unterstützt.

Auch hier scheiterte der Antrag der Grünen, dem Ständerat zu folgen, mit 103 zu 70 Stimmen. Damit wurde gleichzeitig abgelehnt, dass der Bundesrat eine Mindestbeimischung von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen festlegen kann. Das Geschäft geht zurück an den Ständerat.

Mehr zum Thema:

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter: <http://www.nzz.ch/2007/03/07/il/newzzEYZIZAWH-12.html>

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG